

VitalHEADHUNTERBusiness

Für jedes Problem gibt es mindestens eine Lösung.

Kostenfreie Schnell-Prüfung

Wenn Sie vorab eine Einschätzung zum Kandidaten-Potenzial für Ihre jeweilige Position möchten, bieten wir Ihnen eine kostenfreie Schnell-Prüfung an. Schicken Sie uns dazu eine unverbindliche Anfrage mit den unten genannten Kriterien an: info@vital-kosmetikakademie.de

1. **Jobtitel:** Funktionsbeschreibung
2. **Einzugsgebiet:** Bundesland (genauen Ort)
3. **Qualifikation:** Gewünschte Abschlüsse, Kenntnisse

Headhunter Light Service

für Auszubildende und Praktikanten
kostenlos

Headhunter Service

Arbeitnehmer (bis 24.000 Euro Bruttojahresgehalt)
10 % vom Bruttojahresgehalt (zzgl. MwSt)

Selbstständige
individuelles Angebot

Headhunter Premium Service

Arbeitnehmer (ab 24.000 Euro Bruttojahresgehalt)
20 % vom Bruttojahresgehalt (zzgl. MwSt)

Selbstständige
individuelles Angebot

Headhunter Service

Der Headhunter Service beinhaltet die Recherche und den Erstkontakt zu Ihren Wunschkandidaten. Wir finden für Sie geeignete Kandidaten über unser Business-Netzwerk in der Beautybranche, ganz nach Ihren individuellen Suchkriterien.

Anstatt passiv eine Stellenanzeige zu schalten und auf Rückmeldungen zu warten, umwerben wir aktiv Ihre Wunschkandidaten - qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Ihre Vorteile beim Headhunter Service:

- Aktive Kandidatensuche
- Vorselektion passender Kandidaten
- Hohe Zeit und Kostenersparnis
- Attraktiver Festpreis ohne versteckte Kosten, ohne Folgekosten
- Schnelle, unbürokratische Beauftragung

Headhunter Business in Zahlen:

- 20 Jahre Berufserfahrung in der Beautyszene
- ca. 500 Aus- und Weiterbildungs-Absolventen über die Vital Kosmetikakademie GmbH, pro Jahr
- ca. 89 % Weiterempfehlungsrate

Qualität und Diskretion ist eines unserer obersten Gebote, so dass wir einzelne Aufträge in Verbindung mit unseren Auftraggeber nicht öffentlich nennen.

Hinweis: Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein individuelles Produkt- und Objektvermittlungsangebot! Bei Interesse senden Sie uns eine unverbindliche Anfrage mit den genannten Produkt- oder Objektdaten an info@vital-kosmetikakademie.de

HEADHUNTER-Auftragsbestätigung

zwischen der Vital Kosmetikakademie GmbH, Keithstraße 6, 10787 Berlin,
Telefon: 030/214 78 730 und dem/der nachfolgend genannten Interessenten/-in.



Bitte ankreuzen:

Headhunter Light Service
für Auszubildende und Praktikanten kostenlos

Headhunter Service
Arbeitnehmer
(bis 24.000 Euro Bruttojahresgehalt)
10 % vom Bruttojahresgehalt (zzgl. MwSt),
Selbstständige – individuelles Angebot

Headhunter Premium Service
Arbeitnehmer
(ab 24.000 Euro Bruttojahresgehalt)
20 % vom Bruttojahresgehalt (zzgl. MwSt),
Selbstständige – individuelles Angebot

Produkt- und Objektvermittlungsangebot
Vermittlungshonorar 5% vom Kaufpreis

Firma:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Mit dieser Auftragsbestätigung habe ich verbindlich das oben genannte Modul angenommen.
Die Allgemeinen Headhunter AGBs (siehe Anlage oder unter www.vital-kosmetikakademie.de/HeadhunterundAGBs.pdf) habe ich erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift
Headhunter Interessent/-in

Unterschrift Vital Kosmetikakademie GmbH
Geschäftsführer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1.1) Für die Geschäftsbeziehungen der Vital Kosmetikakademie GmbH im Bereich „Headhunting/Personalberatung“ (nachfolgend „Vital Kosmetikakademie GmbH“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Vital Kosmetikakademie GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Vital Kosmetikakademie GmbH und dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

(1.2) Die Vital Kosmetikakademie GmbH behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig für die Zukunft abzuändern. Die abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn a) die Vital Kosmetikakademie GmbH dem Auftraggeber die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitteilt; eine Mitteilung per E-Mail an die Vital Kosmetik-akademie GmbH gemäß den Angaben des Auftraggebers letztbekannte E-Mail-Adresse ist ausreichend, wenn diese E-Mail die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen enthält, und b) der Auftraggeber der Einbeziehung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht binnen 14 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, wobei die Vital Kosmetikakademie GmbH auf die Rechtsfolgen des unterlassenen Widerspruchs in der Mitteilung hinweisen wird.

§ 2 Leistungen der Vital Kosmetikakademie GmbH

(2.1) Die Vital Kosmetikakademie GmbH vermittelt hochqualifizierte Fachkräfte zur Festeinstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis (nachfolgend „Kandidaten“) an den Auftraggeber oder ist durch unterschiedliche Headhunting-Module bei der Suche nach geeigneten Kandidaten behilflich.

(2.2) Der Umfang der Leistungen (Module) ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Vital Kosmetikakademie GmbH sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

(2.3) Die Suche beschränkt sich hierbei auf die Besetzung vakanter Positionen im Kosmetik- und Wellnessmarkt.

(2.4) Die Vital Kosmetikakademie GmbH stellt dem Auftraggeber hierzu Bewerbungen, Lebensläufe, Kontaktdaten und/oder ähnliche Informationen über geeignete Kandidaten für ausgewählte Positionen zur Verfügung. Bevor dem Auftraggeber die o.g. Informationen zur Verfügung gestellt werden, trifft die Vital Kosmetikakademie GmbH eine Vorauswahl und prüft die grundsätzliche Eignung der Kandidaten und deren Einverständnis zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten. Auf Wunsch kann die Vital Kosmetikakademie GmbH dem Auftraggeber weitere Informationen (bspw. Zeugnisse, Kündigungsfristen und Gehaltsvorstellungen) über den Kandidaten zur Verfügung stellen.

§ 3 Vertragsschluss

(3.1) Im Falle eines ersten Geschäftskontakts zwischen dem Auftraggeber und der Vital Kosmetikakademie GmbH werden die getroffenen Vereinbarungen in Beratungsverträgen schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien finden allein dann Geltung, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

(3.2) Im Falle bereits bestehender Geschäftsverbindung ist eine Vereinbarung auch dann gültig, wenn ihr ausschließlich eine mündliche Auftragserteilung zu Grunde liegt. Auch in diesem Falle gelten selbstverständlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 4 Leistungen bzw. Pflichten Auftraggeber

(4.1) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Vital Kosmetikakademie GmbH alle für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

(4.2) Die dem Auftraggeber von der Vital Kosmetikakademie GmbH überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Unterlagen und Informationen über die Kandidaten – weder im Original noch in Kopie – an Dritte weiterzugeben.

(4.3) Der Auftraggeber hat die Vital Kosmetikakademie GmbH unverzüglich (spätestens 14 Kalendertage) nach Vertragsschluss schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem von der Vital Kosmetikakademie GmbH vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag geschlossen worden ist. Weiterhin ist die Vital Kosmetik-akademie GmbH über die Einzelheiten des Vertrages und insbesondere das vereinbarte Bruttogehalt i.S.d.

§ 4 Abs. 2 der AGB schriftlich in Kenntnis zu setzen. Auf Aufforderung ist der Vital Kosmetikakademie GmbH eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

(4.4) Die abschließende Prüfung der Eignung des Kandidaten insbesondere die Prüfung von Referenzen, Zeugnissen und anderen Qualifikationen obliegt dem Auftraggeber.

§ 5 Honorar

Das Honorar für die Vital Kosmetikakademie GmbH ist je nach gewähltem Headhunter-Leistungspaket zu entrichten:

(5.1) Headhunter Light Service: kostenfrei für Auszubildende und Praktikanten

(5.2) Headhunter Service: Für Arbeitnehmer bis 24.000 Euro Bruttojahresgehalt, betragen die Kosten 10 % vom Bruttojahresgehalt zzgl. MwSt für die Vermittlung. Für die Vermittlung von Selbstständigen unterbreiten wir ein individuelles Kostenangebot.

(5.3) Headhunter Premium Service: Für Arbeitnehmer ab 24.000 Euro Bruttojahresgehalt betragen die Kosten 20 % vom Bruttojahresgehalt zzgl. MwSt. Für die Vermittlung von Selbst-ständigen unter-breiten wir ein individuelles Kostenangebot.

(5.4) Produkt- oder Objektvermittlung: Für die Vermittlung von Produktpartnern/Produktlinien oder die Objektvermittlung (Gewerbeobjekte) unterbreiten wir Ihnen nach einem ersten persönlichen Gespräch ein individuelles Vermittlungsangebot.

(5.5) Auch die Zahlungsmodalitäten werden im Vorfeld festgelegt und können von einer Drittelung (Auftrag/Bewerbungsprozess/Besetzung) bis hin zur Einmalzahlung bei Abschluss des Anstellungsvertrages reichen.

(5.6) Kündigt eine der beiden Parteien den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, so bleibt der Anspruch der Beratung auf das Honorar sowie die Erstattung der Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen dennoch bestehen.

(5.7) Wird innerhalb von 24 Monaten nach dem erstmaligen Erhalt von Unterlagen über den Kandidaten durch die Vital Kosmetikakademie GmbH, oder im Falle der Vorstellung eines Kandidaten durch die Vital Kosmetikakademie GmbH, oder nach einem durch die Vital Kosmetikakademie GmbH vermittelten Vorstellungstermin mit dem Kandidaten, oder nach der sonstigen Herstellung eines Kontakts mit dem Kandidaten durch die Vital Kosmetikakademie GmbH durch den Auftraggeber mit dem Kandidaten ein Vertrag zur Festanstellung bzw. ein anderer Vertrag abgeschlossen, entsteht der Honoraranspruch der Vital Kosmetikakademie GmbH gegenüber dem Auftraggeber. Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, ob der Vital Kosmetikakademie GmbH eine schriftliche Bestätigung zur Zusendung von Unterlagen, Vorstellung oder Herstellung eines Kontakts durch den Auftraggeber vorlag.

(5.8) Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, in welcher Position der durch die Vital Kosmetikakademie GmbH vorgestellte Kandidat beim Auftraggeber eingestellt bzw. eingesetzt wird. Insbesondere entsteht der Honoraranspruch der Vital Kosmetikakademie GmbH auch dann, wenn der Kandidat in einer anderen Position eingestellt bzw. eingesetzt wird als für die, für die die Vital Kosmetikakademie GmbH den Kandidaten vorgestellt hat.

(5.9) Der Honoraranspruch entsteht ebenfalls, wenn der Kandidat innerhalb von 24 Monaten im Konzern des Auftraggebers – bspw. bei einer anderen Konzerntochter oder Konzernmutter – eingestellt wird. Unerheblich ist dabei, ob der vorgestellte Kandidat für die ursprünglich vorgesehene Position oder eine andere Position eingestellt wird.

§ 6 Reisekosten

Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die entstehen, damit sich diese vor Ort beim suchenden Unternehmen präsentieren, sind durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.

§ 7 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

(7.1) Die Vital Kosmetikakademie GmbH rechnet – sofern nicht ein anderes zwischen der Vital Kosmetikakademie GmbH und dem Auftraggeber vereinbart worden ist – über ihre erbrachten Leistungen ab, sobald zwischen dem Auftraggeber und dem von der Vital Kosmetikakademie GmbH vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag zur Festanstellung bzw. ein anderes Vertragsverhältnis abgeschlossen worden ist.

(7.2) Die Rechnungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die in den Rechnungen aufgeführten Honorare bzw. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Auftraggeber kommt spätestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Während des Verzuges des Auftraggebers ist die Vital Kosmetikakademie GmbH berechtigt, Verzugszinsen in in der jeweils gesetzlich zulässigen Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.

(7.3) Die Aufrechnung kann vom Auftraggeber nur mit Forderungen erfolgen, die von der Vital Kosmetikakademie GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 8 Datenschutz

Die Vital Kosmetikakademie GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Informationen. Ebenso ist der Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Informationen über die Vital Kosmetikakademie GmbH verpflichtet.

§ 9 Haftung

(9.1) Die Vital Kosmetikakademie GmbH kann – vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 9, 9.2 und § 9, 9.3 – keine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen und sonstigen Informationen über die Kandidaten übernehmen.

(9.2) Die Haftung der Personalberatung und ihrer Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz.

(9.3) Sämtliche in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlicher Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch die Vital Kosmetikakademie GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen, oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Vital Kosmetikakademie GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Gewährleistung

Die Vital Kosmetikakademie GmbH gewährleistet sachgerechtes Vorgehen bei der Kandidatensuche und -auswahl. Sie steht nicht dafür ein, dass ein von ihr nach sachgerechtem und methodischem Vorgehen ausgewählter und empfohlener Kandidat alle vom Auftraggeber in den Kandidaten gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielen kann.

§ 11 Schlussbestimmungen

(11.1) Auf Verträge zwischen der Vital Kosmetikakademie GmbH und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(11.2) Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und der Vital Kosmetikakademie GmbH der Geschäftssitz der Vital Kosmetikakademie GmbH in Berlin.

(11.3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.